

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **16/17 (1882)**

Heft 23

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vaste pièce mesurant environ 45 m carrés, et dont l'existence semblait indiquer des dépendances ayant dû former l'ensemble d'une construction importante. Bientôt on découvrait, en effet, une suite de quatre enceintes, séparées par des murs d'environ 2 m d'épaisseur, mais tout à fait comblées de terres. L'intérieur de ces enceintes est aujourd'hui complètement déblayé; on a pu rétablir en son état primitif cette vieille construction dont on ignorait l'existence et qui semble dater du XIII^e siècle. Au cours des fouilles, pratiquer pour dégager ce que l'on voit aujourd'hui à l'état de caves ou de souterrains, on a découvert, encore debout, deux colonnes avec leurs chapiteaux. Ces colonnes mesurent à peine 2 m de hauteur et semblent marquer comme l'entrée d'une chapelle ou d'un oratoire dont on voit, aux angles, la naissance des arceaux et des voûtes. Dans la pièce contiguë, dont la voûte a résisté au temps et à l'œuvre de destruction, se trouvent, dans l'épaisseur des murailles, des sortes de niches. Quelle pouvait en être la destination? Les recherches seront d'autant plus faciles, que cette partie de la construction se trouve aujourd'hui encore dans un parfait état de conservation. Les deux enceintes ou salles qui suivent ne présentent, pour le moment, rien de particulier à signaler. Au cours des fouilles qui ont amené les découvertes dont nous parlons, on a trouvé, à une profondeur d'environ 4 m, les restes de deux squelettes: le crâne seul était conservé, le reste du corps était réduit en poussière. Ces corps semblaient avoir été déposés en pleine terre, sans qu'on ait trouvé aucune inscription ni nul objet de nature à pouvoir indiquer ni l'origine ni la date de leur inhumation. L'existence des restes de l'oratoire dont nous parlions plus haut laisse supposer que les squelettes découverts ne seraient autres que ceux de religieux enterrés dans le lieu saint, comme c'était autrefois la coutume. Aux savants et à de plus compétents que nous le soin de dire le dernier mot sur ces curieuses et intéressantes découvertes.

(G. d. A. e. d. B.)

Concurrenzen.

Concurrenz für Entwürfe zu einem neuen Rathhause für Wiesbaden.

— Nach einer Mittheilung des „Centralblatt der Bauverwaltung“ hat die Stadtvertretung von Wiesbaden beschlossen, dem Rathhausbau keines der aus der Concurrenz hervorgegangenen Projecte direct zu Grunde zu legen. Der städtische Architect, Reg.- und Stadtbaumeister J. Lemcke, hat vielmehr den Auftrag erhalten, auf Grund einer von ihm neuerdings vorgelegten Situationsskizze und unter Verwerthung der durch die Concurrenz gewonnenen Ideen ein neues Project aufzustellen, dessen architectonische Fassung sich vorzugsweise an die Motive des mit dem zweiten Preise gekrönten Entwurfs der Architekten Heine & Bühring anlehnen soll. Der Antrag des Stadtbaumeisters, entweder das Project der Architekten von Holst & Zaar in Berlin oder dasjenige von Prof. Hauberrisser in München anzukaufen, welche nach seiner Ansicht sich mit geringen Aenderungen für die Ausführung besonders geeignet hätten, ist ebenso unberücksichtigt geblieben, wie der Vorschlag der Preisrichter, nach welchem der Entwurf der Architekten Friedeberg & Wehling in Berlin zum Ankauf empfohlen war. Wie mitgetheilt worden ist, haben die letzteren ihre Arbeit kürzlich ohne jedes erläuternde Begleitschreiben zurückempfungen. Wir wünschen und hoffen, bemerkt hiezu die „Deutsche Bauzeitung“, dass das thatsächliche Ergebniss der Concurrenz für die Stadt Wiesbaden schliesslich als ein glückliches sich herausstellen möge, und dass das neue Rathhaus derselben als ein der Bedeutung des Ortes und unserer Zeit würdiges Monument erstehe. Vom Standpunkte des Concurrenzwesens aus wird man nicht umhin können, das eingeschlagene Verfahren, mit dem Concurrenten und Preisrichter in gleicher Weise unzufrieden sein dürften, zu bedauern.

Victor Emanuel-Denkmal in Rom. — Italienische Blätter bringen die Nachricht, dass die unter dem Präsidium von Depretis einberufene Specialcommission eine neue (zweite) Concurrenz für das Nationaldenkmal in Rom ausgeschrieben habe. Wie wir bereits früher mitgetheilt, soll das neue Denkmal aus einer Reiterstatue bestehen. Als Platz ist das Capitol, d. h. derjenige Theil desselben auserschen worden, auf welchem jetzt die Caserne der Municipalgarden steht. Die Concurrenz wurde am 1. d. eröffnet und sie soll nach Jahresfrist geschlossen werden.

Miscellanea.

Electricische Strassenbeleuchtung. — Nachdem am 31. März dieses Jahres das für die electricische Beleuchtung mehrerer Citystrassen in London vorgesehene Probejahr abgelaufen war, mag es von Interesse sein, im Anschluss an unsere früheren Mittheilungen über diese in grossartigem Masstabe vorgenommenen Versuche (vide Bd. XIV Nr. 3) zu erfahren, welche Ergebnisse zu Tage gefördert wurden. Wir entnehmen die hierauf bezüglichen Angaben der „Deutschen Bauzeitung“, welche hierüber Folgendes mittheilt:

Drei verschiedene Strassenzüge von je 1,4 bis 1,5 km Länge waren für die Probebeleuchtung an drei verschiedene Unternehmer vergeben. Gebrüder Siemens und die „Brush-Company“ begannen contractmässig am 1. April v. J. den Betrieb, während an die Stelle der „Electric and Magnetic Company“, welche ihren Verpflichtungen nicht in gehöriger Weise nachkam, die „Electric Light and Power Generator C.“ (Lontin's System) trat, jedoch nicht im vollen Umfange des Contractes.

In den von den beiden erstgenannten Unternehmern beleuchteten Strassen brauchte nur ausnahmsweise Gaslicht zu Hülfe genommen zu werden. Die Lontin'schen Lampen wurden dagegen nur während der Stunden des stärksten abendlichen Verkehrs in Gang gebracht, so dass die Gasbeleuchtung nicht entbehrt werden konnte.

In folgender Tabelle sind die Kosten der electricischen Beleuchtung mit den Kosten der Gasbeleuchtung verglichen. Die Angaben über Lontin's System sind nur annähernd richtig, weil der Contract nicht zur vollständigen Durchführung gelangt ist.

System	Strassenlänge m	Anzahl, Kerzenstärke der Lampen	Kosten des electr. Lichts in 12 Mon. Fr.	Anzahl der ersetzten Gas- flammen	Kosten des Gaslichts in 12 Mon. Fr.	Kosten der Installat. der electr. Beleuchtg. Fr.
Brush	1510	33 à 2000	16 500	156	17 250	18 750
Lontin	1560	32 à 1000—1500	36 500	157	17 500	36 750
Siemens	1390	6 à 5000	56 750	139	15 300	36 250
		28 à 300				

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, dass die Brush'schen Lampen annähernd gleiche Kosten wie das Gaslicht verursacht haben, die Lontin'schen Lampen etwa doppelt so viel, die Siemens'schen Lampen jedoch $3\frac{3}{4}$ Mal so viel.

In den ersten Monaten des Versuches kamen sowohl beim System Brush (vom 2. bis 13. Mai), als auch beim System Siemens (vom 8. bis 12. April) längere Störungen vor, welche durch Beschädigungen der Kabelleitungen zu erklären sind. Später traten nur kurz vorübergehende Unterbrechungen ein, die auf kleinen Fehlern in den Kohlen spitzen und in den Maschinenanlagen beruhten.

Nur die „Brush-Company“ hat den Contract über die Beleuchtung des ihr zugewiesenen Strassenzuges und zwar auf ein Jahr für die Summe von 20 000 Fr. sich verlängern lassen.

Der Bau einer festen Mainbrücke zu Offenbach, für welchen die preussische Regierung die Bereitstellung eines vereinbarten Beitrags schon im Staatshaushaltsetat für 1881/82 beantragt hatte, ist bekanntlich unterblieben, weil bei der damaligen Verhandlung im Landtage Bedenken in Bezug auf die Wahl der Baustelle sich ergeben hatten, die zur vorläufigen Ablehnung der beantragten Beihilfe führten. Die Staatsregierung ist in Folge nochmaliger Untersuchung der Verhältnisse auf ihren ursprünglichen Vorschlag zurückgekommen. Sie verwirft ein aufgetauchtes Gegenproject (von der Firma Künsti & Schütz herrührend) insbesondere aus dem Grunde, dass die Ausführung desselben, wenn man an der Forderung, dass die neue Brücke bei jedem Wasserstande benutzbar bleiben solle, fest halte, grössere Kosten verursachen würde als das ursprüngliche Project, welches von der Firma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. herrührt. Es wird dem entsprechend von der Staatsregierung die Bereitstellung des vertragmässigen Zuschusses von 290 000 M. beim Landtage jetzt von Neuem beantragt. Interessant ist in der Vorlage ein Passus, der folgenden Wortlaut hat: „Kommt das Holzmann'sche Project zur Ausführung, so ist es im Hinblick darauf, dass es sich um einen in Gemeinschaft mit der Regierung eines andern Staates zu bewerkstelligenden Bau handelt, zweckmässig, diesen Bau einem erprobten Unter-